



An den
Bezirksausschuss 02
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
Vorsitzender Alexander Miklosy
Tal 13
80331 München

Blumenstraße 29
80331 München
Telefon: 089 233-27636
Telefax: 089 233-989 27636
Zimmer: 106

Herr Erhorn
markus.erhorn@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
AZ 720/17/GL

Datum
26.04.2018

Schöne Graffiti statt Schmierereien an Häuserwänden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04366 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.12.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,

Sie beantragen Auskunft darüber, wie Schmierereien an Gebäuden verhindert werden können und wie eine rasche Entfernung sicher gestellt werden kann. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 der GeschO des Stadtrates dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Bezirksausschuss ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 12.12.2017 teilen wir Ihnen als Vermieterreferat der Landeshauptstadt München folgendes mit.

Illegale Graffiti und andere Schmierereien an privaten und städtischen Gebäuden, Brücken, Denkmälern und anderen Objekten sind im gesamten Stadtgebiet ein leider nur allzu bekanntes Problem.

Der Stadtrat hat sich mehrfach mit dem Thema „Entfernung von illegalen Schmierereien und Graffiti“ befasst und sich dafür ausgesprochen, dass illegale Schmierschriften, soweit möglich, durch städtisches Fachpersonal und Fachfirmen von Bauwerken entfernt werden. Bezüglich der Dringlichkeit soll nach den Inhalten der Darstellungen unterschieden werden. Demnach sind obszöne, politische oder beleidigende Graffiti unverzüglich zu entfernen. Eine Entfernung sämtlicher Schmierschriften sei nicht wirtschaftlich, da erfahrungsgemäß gereinigte Flächen sehr zeitnah wieder beschmiert werden (Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.1998, Beschluss des Kulturausschusses vom 14.06.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 09905 und

Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00418).

Die Stadtverwaltung teilt selbstredend den Wunsch des BA 02, dass Hauswände nicht mutwillig beschmiert werden. Da es jedoch weder rechtlich noch wirtschaftlich vertretbar ist, alle Fassaden stadtweit durchgängig zu überwachen, z.B. mit Kameras oder durch Personal, kann diese Form von „Vandalismus“ einzig mit möglichst breitem gesellschaftlichem Konsens reduziert oder verhindert werden.

Die Beseitigung von Graffiti bzw. Wandschmierereien an Gebäuden ist grundsätzlich Angelegenheit der Immobilieneigentümer.

Im Umgang mit illegalen Schmierschriften an stadteigenen Bauwerken hält sich das Kommunalreferat an die Vorgaben des Stadtrates. Im Einzelfall werden darüber hinaus illegal angebrachte Darstellungen anderen Charakters geprüft und gegebenenfalls entfernt. An besonders bedeutenden Stellen erfolgt im gewissen Turnus die Überprüfung und gegebenenfalls Entfernung von illegalen Gestaltungen.

„Schmierereien“ an stadteigenen Immobilien werden durch die städtischen technischen Dienstleister möglichst zeitnah entfernt, um einem potentiellen Nachahmungseffekt gegenzusteuern. Bei Graffiti mit radikalem Hintergrund geschieht dies vordringlich. Abhängig von Größe, Erreichbarkeit und Fassadenmaterial gestaltet sich das effektive Entfernen unterschiedlich aufwändig, vor allem um weitere Beschädigungen zu vermeiden. Schnelles Reinigen von Flächen, die häufig besprüht werden, bedeutet Hoheit und Präsenz über die Fläche zu zeigen und keinen weiteren Anreiz für aufwändige Graffitiarbeiten zu bieten. Die wesentliche Motivation des Sprayers, seine Arbeit im öffentlichen Raum sichtbar zu zeigen, wird ihm so genommen. Allerdings hat dieser Ansatz in der Praxis zuweilen den Effekt, dass die gereinigten Flächen rasch wieder besprayed werden und die Qualität der aufgetragenen Graffiti mitunter sinkt, weil beispielsweise aus qualitativ akzeptablen Graffiti reine „Schmierereien“ werden. Exemplarisch hierfür möchte das Kommunalreferat auf das Flussmeisterhaus am Wehrsteg auf der Praterinsel verweisen. Das Baureferat hat die illegale Bemalung des Wehrgebäudes planmäßig am 05.03.2018 entfernt. Bereits am 07.03.2018 wurden neue illegal angebrachte Schmierereien an den Wandflächen festgestellt.

Aus Sicht der Denkmalpflege haben „Schmierereien“ und selbst gut gestaltete Graffiti weder an privaten historischen Gebäuden, noch an historischen Bauten im städtischen oder staatlichen Eigentum etwas verloren. Die Untere Denkmalschutzbehörde lehnt jeden Antrag auf Anbringung von Graffiti an Baudenkmalern grundsätzlich ab. Unschöne „Schmierereien“ an Altbauten mit schöneren Graffiti zu übermalen, stellt aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde für historische Bauten daher keine Verbesserung dar.

Das Kulturreferat musste in der Vergangenheit feststellen, dass eine „Be- bzw. Übermalung mit legalem Graffiti, Street Art, Kunst-Aktionen, usw.“, wie vom BA 02 angeregt, keine Garantie gegen Schmierereien sind. Mit dem vom Stadtrat am 03./16.12.2015 beschlossenen Programm „Street Art / Graffiti in München fördern“ wurde das Kulturreferat u. a. beauftragt, Flächen für Street Art und Graffiti zu akquirieren. An der Westseite des Viehhofgeländes, entlang der Tumblingerstraße, wird eine große Fläche (Teile des Mauerwerkes der Umfriedung) zum legalen Spraysen zur Verfügung gestellt. Wie die Markthallen München (MHM) ausführen,

werden hier trotz oder sogar wegen dieser Fläche Bauwerke im direkten Umfeld besprüht. Eine positive Entwicklung kann aufgrund der legalen Graffitigestaltung somit nicht festgestellt werden.

Das in Ihrem Antrag angesprochene „Tröpferbad“ sowie die Außenmauer des Schlacht- und Viehhofgeländes sind in erheblichem Umfang mit Graffiti beschriftet. Ein völliges Verhindern der nicht geduldeten Besprayung ist den MHM praktisch nicht möglich. Die Beseitigung von illegalen Schmierereien und Graffiti erfolgen gemäß den Vorgaben des Stadtrates.

Bei dem Gebäude Thalkirchner Str. 96 („Tröpferbad“) handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Bauwerk. Wie bereits oben erläutert, kann dieses Objekt nicht als legale Sprayfläche zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Damit ist die Angelegenheit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Axel Markwardt
Kommunalreferent